



Prüfbericht der GRPK Zwingen vom 09.11.2021 und vom 02.06.2022
über das Projekt «Schulraumerweiterung» (211109)
Version zuhanden der Gemeinde(versammlung)

Mitglieder:	Kevin Mühlheim	(leitender Referent, Vizepräsident GRPK)
	Daniel Eicher	(Referent, Protokollführer GRPK)
	Karin Neri	(Referentin, Mitglied GRPK)
	Manfred Meury	(Präsident GRPK)
	Niklaus Thomet	(Mitglied GRPK)

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 23. März 2021 hat sich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Gemeinde Zwingen den Auftrag erteilt, das Geschäft über die Schulraumerweiterung Primarschulhaus zu prüfen. Diesbezüglich wurde ein Ausschuss mit Daniel Eicher, Karin Neri und Kevin Mühlheim (Leitung) gebildet. Der Ausschuss erhielt von der Gemeindeverwaltung am 23. April 2021 sowie am 31. Mai 2021 insgesamt 115 Dateien mit über 1'045 Seiten. Zusätzlich wurde am 07.07.2021 der Bauverwalter, [REDACTED] zum Geschäft befragt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden vom Ausschuss der gesamten GRPK am 09.11.2021 zur Prüfung und zur Genehmigung vorgelegt.

Die GRPK hat im Anschluss an die Genehmigung vom 09.11.2021 den Bericht mit dem Gemeinderat am 6. Dezember 2021 besprochen.

Auf Grund der Besprechung des Prüfberichtes am 6. Dezember 2021 mit dem Gemeinderat kamen weitere Erkenntnisse zum Vorschein. Diese wurden am 7. April 2022 an der Sitzung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission traktandiert. Auf Grund der Annahme zweier neuen Erkenntnisse, wurde dieser Prüfbericht ergänzt. Die Ergänzungen wurden mit einer Unterstreichung gekennzeichnet.

2. Feststellungen

Im Rahmen ihrer Kompetenz, dem Sachverhalt sowie den Erwägungen stellt die GRPK der Gemeinde Zwingen was folgt fest:

1. Es waren weder eine Arbeitsgruppe noch eine Projektorganisation ersichtlich beziehungsweise keine Dokumente und Protokolle vorhanden.
2. Durch das Fehlen einer klaren (schriftlichen) Leistungsdefinition, wurden schlussendlich CHF 255'000 für das Projekt ausgegeben, was in keinem wesentlichen substanziellen Resultat mündete.

4. Der Gemeinderat sowie die Bauverwaltung haben bei den Angeboten die Einhaltung der Gleichberechtigung sowie die Prüfung der Einhaltung von Gewerkschaftsvorschriften nicht durchgeführt.
5. Trotz faktischer Erheblichkeitserklärung eines selbständigen Antrages, wurde dieser nochmals zur Erheblichkeitserklärung an die die Gemeindeversammlung verwiesen, was zu weiteren Verzögerungen und Mehrkosten geführt hat.
6. Die Kosten des Planungskredites überschritten schlussendlich bei weitem die ausgeschriebenen und erhaltenen Offerten. Trotz Nichteinhaltung des Zeitplanes wurde am Projekt festgehalten.
7. Die Transparenz und Belegbarkeit bezüglich Kosten ist nicht gewährleistet. Unter anderem wurden mehrere Stunden durch Jermann Architekten für eine Projektgruppe abgerechnet.
8. Die Ausarbeitung des Projektes fand während der Covid-19 Pandemie statt, was eine Arbeit in einem, in diesem Umfang, noch nie dagewesenen Umfeld bedeutete.
9. Von Beginn der Projektausarbeitung bis zu deren Beendigung fanden mehrere Wechsel im Zuständigkeitsbereich statt, sodass bis zum Abschluss fast alle Schlüsselpositionen ausgetauscht waren.

3. Handlungsanweisung

Gemäss § 102a Abs. 2 Gemeindegesetz hat die GRPK schwere Gesetzesverstösse der Aufsichtsinstanz zu melden. Aufsichtsinstanz des Gemeinderates ist nach § 80 Gemeindegesetz der Regierungsrat. Als milderer Mittel nutzt die GRPK die Handlungsanweisung an das geprüfte Gemeindeorgan. Basierend auf dem Prüfergebnis erlässt die GRPK folgende Handlungsanweisungen.

1. Sofortige Kontrolle bei sämtlichen laufenden Geschäften, ob die geltenden Beschaffungsnormen gemäss Beschaffungsgesetz, Beschaffungsverordnung und weiterer einschlägigen Normen eingehalten wird. Insbesondere die korrekte Anwendung der Ausschreibungsarten, Betragsgrenzen, Anzahl Offerteaussteller und notwendige Dokumente.
2. Sofortige Anpassung bei Feststellung von effektiven Abweichungen zu den einschlägigen Gesetzgrundlagen.
3. Sofortige Instruktion der jeweils mit dem Beschaffungswesen betrauten Gemeindemitarbeiter bezüglich Beschaffungsnormen.

4. Empfehlungen

Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat sowie dem Bauverwalter folgende Punkte.

1. Strikte Kontrolle der Ausschreibungen anhand der «Beschaffungsfibel».
2. Strikte Einhaltung der zwingenden und einschlägigen Gesetzesgrundlagen auch bei zeitlich anspruchsvollen Projekten.
3. Klare Kommunikation mit Dritten bezüglich den zu leistenden Arbeiten und Dienstleistungen. Dies in schriftlicher Form zur Einhaltung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie zur besseren Transparenz.
4. Ausnutzung von Skonti und Rabatten.
5. Aufnahme eines Hinweises auf das Beschaffungsgesetz in die Geschäftsordnung des Gemeinderates.
6. Anwendung von zusätzlichen Zuschlagskriterien (nicht nur Preis) in Bezug auf das per 01.01.2021 in Kraft getretene neue Beschaffungsgesetz.
7. Die Nominierung einer Projektorganisation mit klarem Pflichtenheft ist zwingend. Bei grösseren Projekten sollte auf eine externe Fachperson zurückgegriffen werden.

Dieser Prüfbericht (Version für die Gemeinde(versammlung)) wurde mit **5 JA** zu **0 NEIN** Stimmen am 02.06.2022 von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zwingen **genehmigt**.

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



Manfred Meury



Kevin Mühlheim



Karin Neri



Niklaus Thomet



Daniel Eicher